



Anfrage Nr.: F 018/2020

Status: öffentlich

Datum: 08.05.2020

Einreicher: Fraktion der CDU

Anfrage: Kita Kinderkiste Teil I und II

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

Teil I

Die Kita Kinderkiste weist erhebliche Mängel im Bau auf, so wurde ein Teil des Gebäudes im Jahr (2018) für längere Zeit aufgrund von Schimmelbefall geschlossen. Im Keller befindet oder befand sich auch erheblicher Schimmelbefall. Welche Ursache dieser hat, konnte bis heute nicht geklärt werden, oder wurde der Gemeindevertretung nicht mitgeteilt. Das Dach ist wie bei den Umbauten des Gebäudes festgestellt wurde stark kontaminiert und muss noch erneuert werden.

1. Wie wurde bisher an der Beseitigung dieser Mängel gearbeitet und wie sollen sie in welchem Zeitrahmen abgestellt werden?
2. Wie und in welchem Umfang wurde überprüft, ob der Schimmelbefall aus dem Vorjahr nicht weitere Teile des Gebäudes geschädigt hat?
3. Wie und in welchem Umfang wurde überprüft, ob der Schimmelbefall aus dem Vorjahr nicht mehr vorhanden ist, wurden weitere Messungen durchgeführt?
4. Wie und in welchem Umfang wurde der Schimmelbefall im Keller beseitigt und dessen Ursache ermittelt?
5. Wurde ein Zeitablauf zur Beseitigung der Kontaminierung und Erneuerung des Daches erstellt?
6. Gibt es unter diesen Umständen eine bauliche Betriebserlaubnis für das Gebäude, oder ist diese befristet?
7. Wurden die vorgenannten Schäden den zuständigen Aufsichtsbehörden mitgeteilt?

8. Wurde den Eltern und dem Kitaausschuss mitgeteilt, welche Probleme es beim Betreiben des Gebäudes gibt?
9. Wurde hinsichtlich des Gesundheitsschutzes des Personals und der Kinder fortlaufend Kontrollen zur Kontaminierung von Schimmel im Keller, Nebengebäuden und gesundheitsschädlichen Stoffen im Dach durchgeführt?
10. Das Kitagesetz und deren Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass der Lärmschutz besonders bei Einrichtungen mit Krippenanteil zu beachten ist. Auf dem gleichen Gelände befindet sich der Hort. Ist der Lärmschutz insbesondere nach der Mittagszeit auf dem Gelände gesichert und wurde gemessen?
11. Warum wurden die Umbaumaßnahmen nicht in dem Rahmen umgesetzt, wie von der Gemeindevertretung beschlossenen?
12. Warum gab es von den zuständigen Fachbereichen keine Zwischenmeldungen, dass es Probleme in der Umsetzung gibt.

Teil II

Da wir sehr erfreut waren über die zügige Beantwortung der Elternfragen zur Schließung der Kita Kinderkiste im vergangenen Jahr, haben wir nun ebenfalls weitere Fragen zusammengefasst, welche wir gerne genauso schnell beantwortet sehen würden.

1. Die fehlenden Kapazitäten an Hort und Schule sind nunmehr seit 2015 bekannt. Ursprünglich sollten diese Probleme in diesem Jahr gelöst sein. Sie schreiben in Ihrer Antwort „Für den Kitabedarf benötigen wir die vorhandene Infrastruktur, wobei ein leichtes Abschmelzen unproblematisch wäre.“ Was bedeutet denn für Sie ein „leichtes Abschmelzen“?
2. Worin soll der Nutzen eines „leichten Abschmelzens“ liegen?
3. In Ihrer Antwort an Eltern der Kita Kinderkiste schreiben Sie, dass über einen zu erwartenden höheren Lärmpegel in ausgelasteten Kitas nicht informiert wurde. Ist zu erwarten, dass bei einer Nutzung unserer Kitas zu 100 % der dadurch höhere Lärmpegel zur eingeschränkten Nutzung der Einrichtungen führen kann und wenn dem so ist, warum gibt es dann eine 100 % Kapazität?

4. Wurde, wie es sachgemäß wäre, bei der Flächennutzung berücksichtigt, dass die Vorgaben von Flächen für Krippen und Kindergarten Kinder nicht die gleichen wie im Hortbereich sind, oder wurden von Ihnen einfach nur die Zahlen getauscht?
5. Sind ausreichend Spielflächen bei der Kita vorhanden, die nicht einer Doppelnutzung mit dem Hortbereich unterliegen, oder aber durch diesen eingeschränkt sind?
6. Wie viel Personal wurde jährlich in den letzten 10 Jahren in der Kita Kinderkiste ausgebildet?
7. Wie viele in unseren Einrichtungen ausgebildete staatlich anerkannte Erzieher arbeiten davon noch in unseren Einrichtungen?
8. Wie viele Erzieher arbeiten in der Kita Kinderkiste und im Hort und wie viele davon sind staatlich anerkannte Erzieher?
9. Warum wird in Ihrem für die Eltern beantwortetem Papier im ersten Satz erwähnt, dass die freien Kapazitäten im Moment lediglich 26 Plätze betragen, während in Ihrer eigenen den Ausschüssen und der Gemeindevertretung bereitgestellten Unterlagen laut Stand 11/2019 derzeit 105 Plätze frei waren?
10. Welche schnellen und vernünftigen Lösungen wurden angeboten, um die seit langem absehbaren Kapazitäts- und Baulichen Probleme zu lösen?
11. Wie viele Kinder aus anderen Gemeinden sind in der Gemeinde in welchen Einrichtungen untergebracht?
12. Wie beabsichtigen sie die Kita Kinderkiste bis zur Fertigstellung so weiter zu betreiben, dass für Kinder und Erzieher kein Gesundheitlicher Schaden zu erwarten ist?
13. Wann soll die Kita konkret geschlossen werden?

Antwort:

Anfrage Kita Kinderkiste, Teil 1

zu Frage 1:

Am 28.05.2018 wurde der Verwaltung das Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Robert Berger vom 20.12.2017 mit dem Hinweis, dass es nicht mehr dem aktuellen Stand

der Erkenntnisse entspricht, übergeben. In dem Gutachten wurde folgendes festgestellt:

Die Tatsache, dass die Fußpunktanschlüsse der Trockenbauwände unmittelbar auf die Oberseite der abgedichteten Stahlbetonsohle erfolgt waren (→ vorhandene Wärmebrücke) sowie die Ausschreibung und Ausführung eines Latexanstrichs an den Trockenbauwänden ist als Planungs- und /oder Ausführungsmangel zu bewerten (→ eine entsprechende Detailplanung zur Anschlussausbildung lag nicht vor, insofern kann auch ein Ausführungsmangel nicht sicher ausgeschlossen werden).

Im vorliegenden Fall haben somit sehr wahrscheinlich sowohl Planungs- und/oder Ausführungsmängel sowie auch Nutzerfehlerverhalten in ihrer Wirkung zusammen zu den Schimmelpilzbildungen an den Trockenbauwänden im Bereich des Geräteraumes geführt.

Zwischen dem 25.05.2018 und 02.11.2018 (die Trockenbauwände des Geräteraumes waren bereits zurückgebaut) wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Dichtigkeitsprüfung der Trinkwasserleitungen,
2. Dichtigkeitsprüfung der Heizungsleitungen,
3. Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitungen,
4. Freilegung der Bodenplatte im Bereich des Mattenlagers sowie
5. Überprüfung der Heizungs- und Trinkwasserleitungen

In den Sommerferien 2018 erfolgte die technische Trocknung mittels Seitenkanalverdichtung, Dämmschicht- und Hohlraumtrocknung sowie Estrichdämmschichttrocknung. Aufgrund der starken Durchfeuchtung dauerte die Trocknung einige Wochen. Anschließend wurde eine Desinfektion der sichtbaren Bereiche mit Wisch- und Sprühemulsionen vorgenommen.

In den Oktoberferien 2018 wurde die Trockenbauwand installiert.

Bezüglich der Durchfeuchtung im Keller wurde im November 2017 eine Probeschachtung durchgeführt, um das Ausmaß der Durchfeuchtung zu analysieren. Es handelte sich vorrangig um Feuchtigkeit und Salpeterausblühungen. Diese sollten im Laufe des Jahres 2018 abgearbeitet werden.

Im Oktober 2019 wurde eine öffentliche Anfrage der CDU-Fraktion zum vermeintlich kontaminierten Dach des Haus 3 der Kita Kinderkiste gestellt.

Zu Frage 2.:

Durch die Haushandwerker wurden regelmäßige Sichtprüfungen vorgenommen, um somit einen übergreifenden Schimmelbefall rechtzeitig festzustellen zu können.

Zu Frage 3:

Wie in Frage 2 erwähnt, werden regelmäßige Sichtprüfungen durch die Haushandwerker vorgenommen. Feuchtigkeitsmessungen wurden nicht durchgeführt.

Zu Frage 4:

Im Dezember 2017 erhielt die Gemeinde Hoppegarten ein entsprechendes Kostenangebot für Abdichtungsarbeiten des Kellerabgangs und des erdberührenden Außenmauerwerks.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf ca. 51.000,00 Euro. Die Summe wurde nachträglich in den Haushalt für 2018 eingestellt.

Aufgrund des Schimmelbefalls im Anbau Haus 3 mussten teilweise die nachträglich eingestellten Kosten in 2018 verwendet werden, da es sich beim Schimmelbefall um Gefahr in Verzug handelte und der Anbau vollständig gesperrt werden musste. Somit konnten die Abdichtungsarbeiten in 2018 nicht durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den anstehenden, geplanten Baumaßnahmen / Umbau P. J. Lenné Schule wurde die Kellersanierung vorerst zurückgestellt.

Zu Frage 5:

In Bezug auf eine vermeintliche Kontaminierung des Daches wurde umgehend eine Raumluftrichtung durch die Fa. Nova Biotec in Auftrag gegeben.

Am 06.11.2019 wurde die Untersuchung von Luftproben nach entsprechenden Richtlinien vorgenommen. Im Ergebnisprotokoll der Raumluftrichtung vom 12.11.2019 wurde zusammenfassend festgestellt, dass KMF- und Asbestfasern in zwei Räumen nachgewiesen wurden. Die Konzentrationen liegen gemäß dem Ergebnisprotokoll jedoch unterhalb des vergleichbaren Richtwertes für Asbestfasern. Demnach ist nicht von einer relevanten Faserbelastung auszugehen.

Das Ergebnisprotokoll ist in der Anlage beigefügt.

Somit besteht aus gesundheitlichen Aspekten keine Veranlassung weitere Maßnahmen einzuleiten.

Zu Frage 6:

Für den Umbau des Hauses ist seinerzeit eine Baugenehmigung erteilt worden. Für den Betrieb der Einrichtung als Hort gibt es eine befristete Betriebserlaubnis.

Zu Frage 7:

Das Landesamt für Arbeitsschutz und das Gesundheitsamt wurden entsprechend unterrichtet und eingebunden.

Zu Frage 8:

Sowohl den Eltern der Schule als auch den Eltern der Kita und den Vereinsnutzern der Gymnastikhalle wurde eine Information zur zeitweiligen Schließung der Halle gegeben.

Zu Frage 9:

Es wurden keine weiteren Messungen außer der Raumluftrichtung im November 2019 durchgeführt.

Bezüglich der Abdichtungsarbeiten des Kellers wurde nur die Probeschachtung zur Kostenermittlung durchgeführt.

Frage 10:

Die Schlafräume wurden nicht auf der Spielplatzseite angeordnet, um Lärmbelastungen zu vermeiden.

Frage 11-12:

Eine Beantwortung ist ohne Konkretisierung der Frageninhalte leider nicht möglich und kann nach Vorliegen gern nachgeholt werden.

Anfrage Kita Kinderkiste, Teil 2

Fragen 1 und 2

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Einrichtungen und Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und vor diesem Hintergrund gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 12 Abs. 3 KitaG einen entsprechenden Bedarfsplan aufzustellen.

Die Kitabedarfsplanung des Landkreises Mol besteht aktuell für den Zeitraum 2018-2020. Hierin wird auf Seite 40 festgehalten, dass die Platzkapazitäten zur Deckung des Bedarfs im Bereich 0-6 Jahre ausreichen. Zur weiteren Deckung von Versorgungslücken werden Kapazitätserhöhungen im Rahmen der Betriebserlaubnis und gegebenenfalls Neu- bzw. Ergänzungsbaumaßnahmen im Hortbereich in Erwägung gezogen.

Mit der neuen Bedarfsplanung, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 durch den Landkreis vorgenommen wird, wird der Bedarf für den Zeitraum von 2021-2023 eruiert.

Frage 3

Die Regulierung von Lärmbelastungen in den Einrichtungen erfolgt über bauliche (raumakustische, z.B. Fußbodenbeläge, Deckenplatten), einrichtungsbezogene (z.B. Bestuhlung, Stoffe), organisatorische (z.B. Auslagern von lauten Angeboten) und pädagogische Maßnahmen (z.B. Lärmampel). Mitunter werden das durch die Verwaltung beauftragte Unternehmen zur Arbeitssicherheit und/oder die Unfallkasse des Landes Brandenburg zur Beratung hinzugezogen.

Umso höher die Auslastung der Einrichtung, umso größer das Geräuschpotential. Bis dato haben wir nur in der Kita Schatztruhe eine Begrenzung der Kapazität aus diesem Grund vornehmen müssen.

Fragen 4 und 5

Pro Kind sind in Brandenburg in Kitas und Horten 3,5 m² Spielfläche im Haus und 10 m² im Außenbereich vorzusehen. Diese Vorgabe gilt für Krippe, Kiga und Hort gleichermaßen.

Die Kita Kinderkiste verfügt über eine 5.115 m² große Außenfläche. Ergänzend können mit dem Schulhof in Doppelnutzung ausreichend Außenspielmöglichkeiten angeboten werden (Schulhofgröße ohne Gebäude: 5.200 m²). Problematisch ist die Beaufsichtigung der großen Fläche für unser Personal.

Fragen 6, 7 und 8

Derzeit arbeiten 19 staatlich anerkannte Erzieher/-innen und eine Erzieherin in Ausbildung in der Kita Kinderkiste.

Übersicht Kita Kinderkiste Ausbildungen/Praktika

Jahr	Schüler	Sozialassistent	Fachschüler	berufsbegleitende Ausbildung (3 Jahre) - nur Beginn notiert
2014	12	9	7	0
2015	18	3	4	0
2016	7	2	6	2
2017	9	6	5	1
2018	9	0	4	1
2019	8	3	2	1
2020	2	6	1	0

Frage 9

Hierbei muss zwischen Hort und Kita unterschieden werden. Darüber hinaus, bis wann die Plätze bereits zugesagt oder für Familien vorgemerkt wurden. In der Regel planen wir ein Kita-Jahr im Voraus.

Frage 10

Die Kita Kinderkiste hat derzeit eine befristete Ausnahmegenehmigung. Im Rahmen der geplanten baulichen Kapazitäten soll die Ausnahmegenehmigung beseitigt werden.

Frage 11

Betreuung der Kinder aus Berlin und anderen Gemeinden in Hoppegarten

wo	andere Gemeinden	Berlin	ges.
Hönow Kita	21	7	28

Hönow Hort	7	5	12
Da-Ho Kita	9	6	15
Da-Ho Hort	7	1	8
ges.:	44	19	63

Frage 12

siehe Beantwortung Anfrage c/07/05/2020, Kita Kinderkiste Teil 1

Frage 13

Im Beschluss AN 035/2020/19-24 wird unter Punkt 6 der Rückbau des Hauses 3 verfügt.
Wann der Rückbau sinnvoll erfolgen soll, ist im weiteren Bau-/Planungsablauf zu prüfen.

Sven Siebert
Bürgermeister